

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>13.01.2023</b>	<b>209/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Erneuerung der Straße „Finkenborner Weg“</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	01.02.2023	siehe Seite 3			
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	19.04.2023				
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	04.05.2023				
Verwaltungsausschuss	10.05.2023				
Rat	31.05.2023				

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
51 Umwelt und Klimaschutz	
57 "Forstamt"	
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>209/2022</b>
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Erneuerung des „Finkenborner Weges“, ab Beginn des Waldes bis zur Gaststätte Finkenborn (siehe Anlage), zu Baukosten in voraussichtlicher Höhe von 1.003.000 € zuzüglich 100.300 € an aktivierten Eigenleistungen und stellt diese erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge des 2. Nachtragshaushalts zum DHH 2022/2023 zur Verfügung.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>209/2022</b>
<p>Die Ausflugs-/Erholungsziele Finkenborn und Klüt/Klüturm mit den jeweiligen Gastronomiebetrieben, dem Jugendgästehaus sowie die KiTa Finkenborn sind zum einen über die Riepenstraße/Wiengrund und zum anderen über den Finkenborner Weg zu erreichen. Die Zufahrt über den Wiengrund muss aus Gründen des Artenschutzes während der Amphibienwanderung (ca. 4-6 Wochen) im März/April jeden Jahres gesperrt werden, so dass dann nur die Zufahrt über den Finkenborner Weg zur Verfügung steht.</p> <p>Die Diskussion in den Gremien des Rates über eine dauerhafte Sperrung des Finkenborner Weges, als Maßnahme der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen anlässlich der Gewährung einer Bedarfszuweisung, hat verdeutlicht, dass dies wegen der besonderen Bedeutung des Weges keine politische Mehrheit erzielen kann. Die im Zuge der Maßnahmenliste angegebenen Kosten waren eine sehr grobe Kostenermittlung inkl. eines großzügigen Sicherheitszuschlags. Im Zuge der Erstellung dieser Vorlage wurde die Maßnahme genauer u.a. mit aktuellen Preise nachkalkuliert.</p> <p>Die ca. 2,7 km lange Straße ist in Gänze abgänglich. Die Verkehrssicherheit wird zurzeit nur über kostenintensive punktuelle „Flickarbeiten“ aufrechterhalten. Um eine dauerhafte Schließung der Anbindung zu verhindern, ist eine flächenhafte Erneuerung des Straßenkörpers notwendig. Aus diesem Grund ist angedacht, die vorhandene bituminöse Oberfläche abzufräsen, das Fräsgut wieder vor Ort einzubauen und mit einer neuen 4,5m breiten Asphalttragdecksicht zu versehen. Des Weiteren sollen die Bankettbereiche teilweise mit Rasengittersteinen befestigt werden, um beim Befahren im Begegnungsfall ausreichend geschützt zu sein.</p> <p>Die Maßnahme soll im Jahr 2023 durchgeführt werden, sie wird gemäß Kostenschätzung mit 1.003.000 € zuzüglich 100.300 € an aktivierten Eigenleistungen im 2. Nachtragshaushalt zum DHH 2022/23 veranschlagt.</p> <p>Die im VMK bereitgestellten Mittel sind mittelfristig einzelnen Projekten bereits zugeordnet worden. Diese Maßnahme mit dem Finanzvolumen von ca. 1 Mio., wäre vor dem Jahr 2030 nicht möglich in dem VMK darzustellen. Die Sperrung der Straße aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen wäre bei diesem Erneuerungsdatum ein drohendes und realistisches Szenario.</p>	
<p><b>Personelle Auswirkungen</b> Nein. Planungsleistungen und Bauleitung werden durch die Abt. 52 erbracht.</p>	
<p><b>Finanzielle Auswirkungen</b> Ja. Die investiven Haushaltsmittel zur Erneuerung in Höhe von voraussichtlich 1.103.300 Mio. € müssen im Zuge des 2. Nachtragshaushalts 2022/23 für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden.</p>	
<p><b>Organisatorische Auswirkungen</b> Nein.</p>	
<p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich) Nein. Über die normale Straßenerneuerung hinaus gibt es keine weitere ökologische Auswirkung. Die Straße soll in den vorhandenen Ausmaßen erneuert werden, zusätzliche Flächen werden nicht in</p>	

Anspruch genommen.
--------------------

<b>Anlagen</b>	<b>209/2022</b>
----------------	-----------------

Übersichtsplan
----------------

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>209/2022</b>
---------------------------------	-----------------

UNK 01.02.2023
----------------

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag in den nächsten Umweltausschuss zu verschieben. Es seien noch nicht alle Unklarheiten beseitigt. Die Fraktion SPD / Bündnis / Die Grünen werde in Kürze einen Fragenkatalog an die Verwaltung senden.
---

Ja 9                      Nein 3                      Enthaltungen
--

UNK 19.04.2023
----------------

Herr Szubin berichtete über den Sachstand Finkenborner Weg. Im letzten Umweltausschuss sei die Beschlussvorlage auf diese Ausschusssitzung verschoben worden, um offene Fragen zu klären. Die Beantwortung des Fragenkatalogs der Mehrheitsgruppe werde im nächsten Umweltausschuss mittels Mitteilungsvorlage vorgestellt. Die Baubeschlussvorlage zum Finkenborner Weg soll im Zuge einer haushaltsbegleitenden Vorlage abermals eingebracht werden.
--